

## **Schiedsrichtervertrag**

zwischen

1. \_\_\_\_\_

- nachstehend die „**Schiedsklägerin**“ -

Prozessbevollmächtigte: \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

- nachstehend die „**Schiedsbeklagte**“ -

Prozessbevollmächtigte: \_\_\_\_\_

und

3. \_\_\_\_\_

[4. \_\_\_\_\_]

[5. \_\_\_\_\_]

- nachstehend die „**Schiedsrichter**“ -

wird folgende Vereinbarung über die Durchführung eines Schiedsgerichtsverfahrens getroffen:

1. Schiedsklägerin und Schiedsbeklagte haben sich durch Schiedsvereinbarung vom \_\_\_\_\_ verpflichtet, alle Streitigkeiten aus dem Vertrag vom \_\_\_\_\_ unter Ausschluss des Rechtswegs zu den ordentlichen Gerichten durch das Mitteldeutsche Schiedsgericht für Bausachen entscheiden zu lassen.
2. Das Mitteldeutsche Schiedsgericht/die Parteien haben \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ zu Schiedsrichtern ernannt. Die Schiedsrichter haben die Benennungen angenommen.
3. Schiedsklägerin und Schiedsbeklagte vereinbaren mit den Schiedsrichtern Folgendes:

# MDSG Mitteldeutsches Schiedsgericht für Bausachen

- 3.1 Schiedsklägerin und Schiedsbeklagte beauftragen die Schiedsrichter, im schiedsgerichtlichen Verfahren auf Grundlage der Schiedsgerichtsordnung des Mitteldeutschen Schiedsgerichts für Bausachen tätig zu werden.
- 3.2 Die Schiedsrichter haften wie staatliche Richter.
- 3.3 Die Vergütung der Schiedsrichter richtet sich nach der Schiedsgerichtsordnung des Mitteldeutschen Schiedsgerichts für Bausachen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schiedsklägerin

\_\_\_\_\_  
Schiedsbeklagte

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schiedsrichter

\_\_\_\_\_  
Schiedsrichter

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schiedsrichter